



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 11.03.2021, von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Susanne Ditzel (SPD)
Heiko Jordan (SPD)
Ullrich Römer (SPD)
Andreas Wende (SPD)
Irmgard Croll (FWG)
Sven-Oliver Dittrich (FWG), stellv. für Hoppe, Fabian
Florian Hirdes (FWG)
Peter Pavel (CDU), stellv. für Gerstenberg, Brigitte
Peter Voepel (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz (Bürgermeister)
Norbert Ullrich (FWG)
Holger Ditzel (SPD)
Thomas Ebert (FWG)
Karin Koch (SPD)
Eckhard Ledderhose (FWG)
Margareta Müller (CDU)

Schriftführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Finis, Elmar (SPD)
Göllner, Friedhelm (CDU)
Helmke, Joachim (SPD)

Von der Verwaltung:

./.

Gäste:

./.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Umwelt naturnah verbessern"
2. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Städtebauförderung"
3. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion
"Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle in Calden"
4. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion "Sanierung DGH Fürstenwald"
5. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion
"Erneuerbare Energien fördern, Energiewende mitgestalten"
6. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-11/2021)
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021
u.a.
7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung (VL-12/2021)
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“
im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke
65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)
1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung
mit den Nachbargemeinden und
2. Satzungsbeschluss
8. Flughafen GmbH Kassel (FGK) (VL-13/2021)
Änderung Gesellschaftsvertrag

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende Susanne Ditzel eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden von der SPD-Fraktion die Haushaltsbegleitanträge zu den TOP 1 – 5 zurückgezogen.

Vom Bürgermeister wird darum gebeten, den Eilantrag "Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr" ergänzend auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Eilantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-11/2021)
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 u.a.
 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung (VL-12/2021)
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)
1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. Satzungsbeschluss
 3. Flughafen GmbH Kassel (FGK) (VL-13/2021)
Änderung Gesellschaftsvertrag
 4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr (VL-16/2021)
hier: Ausnahmeregelung für die Durchführung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden
- 1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden VL-11/2021**
hier: Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 u.a.

a.) Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b.) Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO das Investitionsprogramm 2020 – 2024.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- c.) Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO das Haushalts-sicherungskonzept 2021.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 “Bei den spitzen Höfen“ im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)** **VL-12/2021**
- 1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und**
 - 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst nach § 51 a HGO die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

I. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städten sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß den §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.

Zu Ziffer 2:

Satzungsbeschluss

I. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ setzt die Grenzen ihres räumlichen Geltungsbereichs fest. Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)

II. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigegeben, die das Datum 18.01.2021 trägt (hier: **Anlage 2**). Diese Begründung wird gebilligt. Die Begründung ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ beizufügen.

III. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten (hier: **Anlage 2**) wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

**3. Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftervertrag**

VL-13/2021

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

**4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Ausnahmeregelung für die Durchführung der
Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden**

VL-16/2021

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt gem. § 51 a HGO stellvertretend für die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden (als Satzungsgeberin), eine Ausnahmeregelung für die Bestimmungen der Feuerwehrsatzung (§12) zur Durchführung der Wahlen und die Besetzung der jeweiligen Ämter.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

gez. Susanne Ditzel
Ausschussvorsitzende

gez. Holger Neumeyer
Schriftführer

